

Dr. Laura Krüger, Maître en droit, Berlin\*

### „Die beschränkt geschäftsfähige Stellvertreterin ohne Vertretungsmacht“

THEMATIK	BGB AT, insbesondere Stellvertretung
SCHWIERIGKEITSGRAD	Anfängerklausur
BEARBEITUNGSZEIT	2 Stunden
HILFSMITTEL	Gesetzestext BGB

#### ■ SACHVERHALT

Schon seit Jahren ärgert sich Anne (A), dass – außer ihr – alle einen Flachbildfernseher haben. As 16-jährige Tochter Tina (T) kann die ständigen Beschwerden ihrer Mutter über ihren „viel zu alten und viel zu schlechten Fernseher“ nicht mehr hören. Sie möchte ihrer Mutter einen Gefallen tun. Daher geht sie zum Elektrohändler Erwin (E), der A und T schon seit Jahren kennt. Bei E kauft T im Namen ihrer Mutter einen neuen, großen, modernen Fernseher, das Modell SmartTVSuperLED, für den Preis von 850 EUR. Der Fernseher soll in drei Wochen geliefert werden. E ist über den Kaufvertrag sehr überrascht. Denn er weiß, dass A sich aus ökologischen Gründen normalerweise erst dann neue Sachen kauft, wenn die alten kaputt oder völlig unbrauchbar sind. Als T wieder zu Hause ankommt, erzählt sie ihrer Mutter von

\* Die Autorin ist Richterin am ArbG Berlin und war zuvor Dozentin für deutsches Recht im Rahmen des deutsch-spanischen Rechtsstudiengangs an der Universidad Pablo de Olavide in Sevilla, Spanien. Die Klausur wurde im Rahmen des Kurses BGB AT gestellt. Die Nichtbestehensquote lag bei 33,33 %.

ihrem „genialen Geschäft“. A ist zwar anfangs sauer. Die Aussicht, endlich einen modernen Flachbildschirm-Fernseher zu haben, begeistert sie aber. Trotz ihrer entgegenstehenden Prinzipien stimmt sie daher gegenüber T dem Vertragsschluss zu. Mittlerweile kommen E jedoch Zweifel, ob der Vertragsschluss überhaupt wirksam ist. Daher ruft er drei Tage später bei A an. Er sagt, er müsse nun von A wissen, ob sie mit dem Handeln ihrer minderjährigen Tochter überhaupt einverstanden war und der „Kauf wirksam ist“. A hat mittlerweile doch ein schlechtes Gewissen, den noch funktionierenden Fernseher durch einen neuen zu ersetzen. Daher erklärt sie E, dass T ohne ihre Kenntnis gehandelt habe. Sie sei mit dem Kaufvertrag auch nicht einverstanden. Schließlich funktioniere ihr jetziger Fernseher noch einwandfrei.

1. Hat E gegen A einen Anspruch auf Zahlung der 850 EUR?
2. Hat E gegen T einen Anspruch auf Zahlung der 850 EUR?

### Abwandlung

Der Fernseher wird bereits drei Tage, nachdem T den Fernseher im Namen ihrer Mutter bei E gekauft hat, durch E an A geliefert. Da A nicht zu Hause ist, nimmt T den Fernseher für A entgegen. Dies hatten A und T zuvor auch so besprochen, als A der T gegenüber dem Vertragsschluss zugestimmt hatte. E fühlt sich nach der Lieferung aber unwohl – schließlich hat er den Fernseher für A an deren minderjährige Tochter geliefert, ohne von A jemals eine Zustimmung zu dem Kaufvertrag erhalten zu haben. Daher ruft E unmittelbar nach der Lieferung bei A an und fordert diese auf, zu erklären, ob sie mit dem Handeln ihrer minderjährigen Tochter überhaupt einverstanden war und der „Kauf wirksam ist“. Als A daraufhin am Telefon gegenüber E erklärt, sie sei mit dem Kaufvertrag nicht einverstanden, erwidert E, dass A dann aber den gerade gelieferten Fernseher zurückgeben müsse.

3. Hat E gegen A einen Anspruch auf Herausgabe des Fernsehers?